



I.
An
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19. Juli 2021

Rahmenplanung Wasserburger Landstraße Teilbereiche Friedenspromenade – Grundstück für eine zukünftige Jugendsporthalle im Bereich Schwablhofstraße / Rappenweg reservieren
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01824 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Wir beziehen uns zunächst auf unsere Zwischennachricht vom 25.05.2021, in der wir um eine Terminverlängerung gebeten haben. Wir haben zwischenzeitlich Antworten zu dem oben genannten Antrag von dem Referat für Bildung und Sport eingeholt, nachdem Sie in Ihrem Schreiben fordern, dass für eine zukünftige Jugendsporthalle im Bereich Schwablhofstraße/ Rappenweg ein Grundstück im Kontext der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße reserviert werden solle. Dies sei aufgrund der dort vorherrschenden Defizite erforderlich. Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes antworten:

Im 15. Stadtbezirk ist südlich der Bahntrasse und beiderseits der Schwablhofstraße seit Jahren Grünfläche und Gewerbefläche entwickelt worden. Westlich der Schwablhofstraße ist dabei auch ein Jugendspielplatz verwirklicht worden. Der Bedarf einer Jugendsporthalle ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bisher für beide nördlich der Bahntrasse anstehenden Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1728 n (Fünfter Bauabschnitt Riem / Arrondierung Kirchtrudering) und Nr. 1728 g Rappenweg bisher nicht gemeldet worden. Der Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Sparten und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird derzeit vorbereitet. Zur Bedarfsmeldung und zu den Anforderungen einer Jugendsporthalle wurde die

Stellungnahme des Bedarfsträgers, dem Referat für Bildung und Sport eingeholt, die wir Ihnen hiermit übermitteln können:

„Das Referat für Bildung und Sport hat 2020 ein Infrastrukturkonzept für Sporthallen erstellt, das der Sportausschuss am 14.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00329) beschlossen hat. Im Ergebnis wurde hier Folgendes festgelegt:

Angesichts des Flächenbedarfs und der Kosten, die der Bau von Sporthallen auslöst, ist es langjährige und vom Stadtrat wiederholt bestätigte Verwaltungspraxis, städtische Sporthallen grundsätzlich im Rahmen von Schulbauprojekten zu realisieren. Wenn es grundstücksmäßig und baurechtlich möglich ist, werden an den jeweiligen Schulstandorten mehr Halleneinheiten realisiert, als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule notwendig sind. Da die Sporthallen außerhalb der Schulzeiten an interessierte Sportvereine und Sportgruppen überlassen werden, entstehen so auch attraktive Angebote für den Breiten- und damit auch den Jugendsport.

Im 15. Stadtbezirk gibt es aktuell 15 städtische Sporthallen, davon 10 Einfach-, 2 Zweifach- und 3 Dreifachsporthallen. Dies sind aktuell insgesamt 23 Sporthalleneinheiten. Nach Abschluss der geplanten Neu- und Ersatzbauten von Sporthallen im Rahmen der ersten drei Schulbauprogramme gibt es künftig im 15. Stadtbezirk 18 städtische Sporthallen, davon 10 Einfach-, 2 Zweifach- und 6 Dreifachsporthallen. Dies sind insgesamt 32 Sporthalleneinheiten, also 9 Sporthalleneinheiten mehr als bisher.

Aus sportfachlicher Sicht besteht damit kein Bedarf, im Gebiet der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße - losgelöst von etwaigen erforderlichen Schulbaumaßnahmen - eine Sporthalle für (Jugend-)Sport zu errichten.“

Wir hoffen, wir konnten Ihre Anfrage auf diesem Weg hinreichend beantworten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01824 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen